

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020

Datum der Erstellung : 01/09/18
Datum der Überarbeitung : 15/02/23
Fassung n°: 6



1 ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

A. Handelsname SILICATE

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Anwendungen Silicate ist ein mineralischer Grundzusatz natürlichen Ursprungs, reich an Kieselsäure, Kalzium und Magnesium, zur Verwendung in Hydrokulturen oder im Boden, verwendbar im ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 und 2021/1165 (ersetzt Nr. 843/2007)

Nicht empfohlene Verwendungen Jede Verwendung, die nicht in diesem Abschnitt oder in Abschnitt 7.3 angegeben ist.

System der Verwendungsdeskriptoren (REACH) Einstufung nicht erforderlich (IK)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Unternehmens Terra Aquatica
Anschrift 4 Boulevard du Biopole, 32500 Fleurance
Rufnummer +33 (0)5 62 06 08 30
E-Mail-Anschrift info@terraaquatica.com

1.4 Notrufnummer

Medizinische / Rettungsdienste 112
Feuerwehr und Rettungsdienst 112
Polizei 110
EU-Notrufnummer 112
ORFILA Toxikologisches Informationszentrum (INRS) (+) 33 01 45 41 59 59
Toxikologisches Informationszentrum Südwesten (+)33 05 61 77 74 47

2 ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung 1272/2008/CLP IK. (Einstufung nicht erforderlich) - Gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) ist das Produkt nicht als gefährlich eingestuft.

Zusätzliche Informationen

Gefahren für den Menschen Längeres Einatmen des sehr feinen Pulvers ist reizend für die Atemwege.

Umweltrisiken Keine

Physikalisch-chemische Gefährdungen Keine

Andere Gefährdungen Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

In Übereinstimmung mit der Verordnung 1272/2008/CLP und ihren Anpassungen

Piktogramm "Gefahr Keine

Gefährliches Wort Keine

Anzugebende gefährliche Stoffe auf dem Etikett Keine

Erklärung zur Gefährdung Keine

Warnhinweis P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

	Zusätzliche Informationen über Gefahren (EU)	Keine
2.3	Sonstige Gefahren	Keine
3	ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	
3.1	Stoffe	Nicht anwendbar
3.2	Gemische	Silicate Natürliches Mineralienmisch, das keine Stoffe enthält, die als gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft sind, gemäß den Anweisungen der Richtlinien 67/548/EWG und/oder der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und späteren Änderungen und Anpassungen).
	Beschreibung	Zusammensetzung: Kieselsäure, Calcium, Magnesium
	Andere Daten zur Identifizierung von Gefahrstoffen	Nicht anwendbar
4	ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen	
	Es sind keine Fälle bekannt, in denen Personen, die dieses Produkt verwendet haben, zu Schaden gekommen sind. Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen ist jedoch ein Arzt aufzusuchen. Einer bewusstlosen Person nichts über den Mund verabreichen.	
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
	Im Falle von Augenkontakt	Spülen Sie die Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, klarem Wasser aus.
	Im Falle von Hautkontakt	Mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser abspülen. Wenn die Haut gerötet oder geschwollen ist oder wenn die Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen.
	Bei Verschlucken/Absaugen	Geben Sie einer bewusstlosen oder krampfenden Person nichts über den Mund. Wenn eine Person dieses Produkt verschluckt hat und bei Bewusstsein ist, geben Sie kleine Mengen Wasser zu trinken, um das Produkt zu verdünnen.
	Im Falle der Inhalation	Falls eingeatmet, an die frische Luft gehen und, falls erforderlich, die Atmung unterstützen. Bei Atembeschwerden so schnell wie möglich einen Arzt aufsuchen.
	Schutz von Ersthelfern	Tragen Sie je nach den Umständen der Ersten Hilfe eine geeignete Schutzausrüstung, einschließlich einer Maske oder eines gefilterten Atemgeräts. Tragen Sie immer Schutzhandschuhe und eine Wiederbelebungsмаске, falls eine künstliche Beatmung erfolgt. Waschen Sie sich nach der ersten Hilfe gründlich die Hände. Wechseln Sie Ihre Kleidung, wenn sie bei der Ersten Hilfe mit einer chemischen Substanz verunreinigt wurde.
	Andere Daten	Für weitere Einzelheiten der Erste-Hilfe-Maßnahmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf schwerwiegendere gesundheitliche Auswirkungen, kann der Arzt das Toxikologische Informationszentrum, Telefonbereitschaft, konsultieren: siehe Abschnitt 1.4.
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Keine bekannte Wirkung
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine Daten bekannt
5	ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1	Löschmittel	Das Produkt ist nicht entflammbar. Geringe Brandgefahr aufgrund der Entflammbarkeitsmerkmale des Produkts unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen.
	Geeignete Löschmittel für ein Feuer in der Umgebung	Verwenden Sie Trockenchemikalien, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl (Nebel) oder Schaum.
	Ungeeignete Löschmittel	Im Falle eines Brandes nicht verwenden: Wasserstrahl

5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Bei der Verbrennung entsteht Rauch, der Kohlenmonoxid, Stickoxide enthält.. Staub, Dämpfe oder Rauch, die bei der Verbrennung von Produkten entstehen, nicht einatmen.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung	Sperrten Sie den Bereich schnell ab, indem Sie im Falle eines Brandes alle Personen aus dem Bereich in der Nähe des Vorfalls evakuieren. Keine Maßnahmen ergreifen, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder für die es keine angemessene Ausbildung gibt. Halten Sie Behälter vom Feuer fern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Verwenden Sie Wasser oder Spray, um die dem Feuer ausgesetzten Behälter zu kühlen.
	Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung	
	Geeignete Schutzausrüstung	Das Produkt ist nicht brennbar. Im Falle eines Brandes in der Umgebung können geeignete Löschmittel und Schutzausrüstungen für die anderen vorhandenen Materialien verwendet werden (vollständige Schutzkleidung und persönliche Atemschutzausrüstung), gemäß EN469 für ein grundlegendes Schutzniveau gegen chemische Zwischenfälle. Verfügen Sie über ein Minimum an Notfalleinrichtungen oder Interventionselementen (Löschdecken, Medikamentenkasten usw.) gemäß der Richtlinie 89/654/EG.
5.4	Andere Daten	Nicht anwendbar
6	ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Für ausreichende Belüftung sorgen. Handschuhe und Schutzbrille tragen, um Flecken oder Spritzgefahr zu vermeiden.
6.1.1	Nicht für Notfälle geschultes Personal	Die Arbeitnehmer werden mit einer persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet, die den möglichen Gefahren entspricht. (Siehe Abschnitt 8)
6.1.2	Einsatzkräfte	
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Inertes Produkt, das keine bekannten Gefahren für Mensch und Umwelt birgt. Jedoch eine Kontamination der Kanalisation, des Oberflächenwassers und des Grundwassers vermeiden. Falls dies geschieht, die zuständigen Behörden informieren.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	
6.3.1	Einschließungsmethode	Abwasserkanalisation
6.3.2	Verfahren zur Reinigung	Nehmen Sie das verschüttete Produkt mechanisch auf und entfernen Sie eventuelle Rückstände mit einem Wasserstrahl. Für ausreichende Belüftung an der Stelle des Verschüttens sorgen. Die Entsorgung des kontaminierten Materials muss gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 erfolgen.
		Das verschüttete Produkt nicht mit brennbaren oder unverträglichen Materialien in Kontakt bringen. Das Reinigungspersonal muss eine Ausrüstung zum Schutz von Haut und Augen tragen. Kleine Mengen des Produkts können mit inerten, nicht brennbaren Materialien wie Sand oder Erde gemischt werden. Diese Materialien müssen dann in geeignete Behälter gegeben werden. Nicht in die Gosse oder Kanalisation gelangen lassen. Reste nicht wegwerfen.

6.4	Verweis auf andere Abschnitte	<p>Die Überreste in einem gekennzeichneten Behälter sammeln: Entsorgung siehe Punkt 13. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Überlegungen zur Entnahme: siehe Abschnitt 13. Kontaktinformationen für Notfälle: siehe Abschnitt 1.</p>
7 ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung		
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	<p>Die Bildung von Schwebstoffen und die Dispersion des Produkts in der Luft sind zu vermeiden. In Bereichen, in denen sich Schwebstoffe bilden, für ausreichende Belüftung sorgen. Von Flammen und Funken fernhalten. Nicht rauchen. Von Hitze und anderen Feuerquellen fernhalten. Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Nach jedem Gebrauch die Hände waschen.</p>
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	<p>Für ausreichende örtliche Belüftung oder Absaugung sorgen. An einem kühlen, trockenen Ort lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter vor und nach jedem Gebrauch verschließen, um Feuchtigkeits- oder Wärmequellen zu vermeiden. Wenn möglich in Bereichen mit wasserdichtem Belag.</p>
7.3	Spezifische Endanwendungen	<p>Keine besonderen Endverwendungen. Gute Praxis: In geschlossenen, mit einem Etikett versehenen Behältern aufbewahren. Behälter vor und nach jeder Verwendung verschließen, um Feuchtigkeits- oder Wärmequellen zu vermeiden. In Bereichen mit undurchlässigem Straßenbelag lagern.</p>
8 ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen		
8.1	Zu überwachende Parameter	<p>Nicht anwendbar Befolgen Sie die guten Praktiken der Industriehygiene.</p>
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition	<p>Keine besondere Kontrolle Verwenden Sie die in Verkehr gebrachten individuellen Schutzausrüstungen gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016.</p>
8.2.1	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	
8.2.2	Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	<p>Die persönliche Schutzausrüstung muss dem Risiko angepasst sein, sauber gehalten und gemäß den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes ordnungsgemäß gewartet werden.</p>
a)	Augen-/Gesichtsschutz	Nicht erforderlich
b)	Hautschutz	Hände: Nicht erforderlich
c)	Atemschutz	<p>Für ausreichende Belüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen. Atemschutzgeräte sind nicht erforderlich, außer bei besonderer Empfindlichkeit.</p>
	Schutz des Körpers	Nicht erforderlich
8.3	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Keine Daten verfügbar. Biologisch abbaubares Produkt.
9 ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften		
9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
a)	Aggregatzustand	Festes, feines Pulver
b)	Farbe	gräulich - grünlich
c)	Geruch	Fast geruchlos
d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmbar
f)	Entzündbarkeit	Nicht brennbar

g)	Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
h)	Flammpunkt	Nicht bestimmt
i)	Zündtemperatur	Nicht bestimmt
j)	Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
k)	pH-Wert	7,7 @200g/l
l)	Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
m)	Löslichkeit	Unlöslich
n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
o)	Dampfdruck	Nicht bestimmt
p)	Dichte und/oder relative Dichte	Nicht bestimmt
q)	Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt
r)	Partikeleigenschaften	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1	Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine
-------	--	-------

10 ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität	Beständig. Keine besondere Gefahr der Reaktion mit anderen Materialien unter normalen Verwendungsbedingungen.
10.2	Chemische Stabilität	Silicate ist bei Raumtemperatur in geschlossenen Verpackungen und unter normalen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Gefahr von gefährlichen Reaktionen bei normaler Verwendung und Lagerung
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Keine besonderen Bedingungen zu vermeiden.
10.5	Unverträgliche Materialien	Keine spezifischen Daten.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bekannt

11 ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1	Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
a)	Akute Toxizität	Keine toxikologischen Wirkungen bekannt
b)	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	
c)	Schwere Augenschädigung/-reizung	
d)	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	
e)	Keimzellmutagenität	
f)	Karzinogenität	
g)	Reproduktionstoxizität	
h)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
i)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	
j)	Aspirationsgefahr	
11.1.5	Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
	Verschlucken	Unwahrscheinlicher Expositionsweg unter normalen Verwendungsbedingungen. Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
	Einatmen	Kann leichte Reizungen der Atemwege verursachen.
	Exposition der Haut	Keine bekannten Gefährdungen. Mit Wasser abwaschen.
	Augenexposition	Leichte Reizung möglich. Mit Wasser abwaschen.
	Symptome im Zusammenhang mit den	
11.1.6	physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	Keine bekannte Wirkung
	Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie	
11.1.7	chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition	Keine Wirkung bekannt
11.1.8	Wechselwirkungen	Keine Daten verfügbar
11.1.9	Fehlen spezifischer Daten	Keine Daten verfügbar
11.1.10	Gemische	Keine Daten verfügbar

11.1.11	Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Gemisch enthält keine registrierungspflichtigen Stoffe. Keine bekannten schädlichen Wirkungen oder Symptome infolge der Exposition gegenüber dem Gemisch oder seinen Bestandteilen.
11.2	Angaben über sonstige Gefahren	
11.2.1	Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
12.	ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben	
12.1	Toxizität	Keine Risiken bekannt.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Inertes Produkt, das keine bekannten Gefahren für Mensch und Umwelt birgt.
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Kein bekanntes Bioakkumulationspotenzial.
12.4	Mobilität im Boden	Nach unserem Kenntnisstand sind derzeit keine Daten verfügbar.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Keine als PBT und vPvB eingestuften Bestandteile
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
12.7	Andere schädliche Wirkungen	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
13	ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung	
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	Natürliches Produkt: Entsorgung ohne Gefahr oder besondere Vorsichtsmaßnahmen. Entsorgung der Verpackung: Es ist verboten, das Produkt in die Kanalisation oder in Gewässer einzuleiten. Reste und leere Behälter müssen in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen/nationalen Rechtsvorschriften behandelt und entsorgt werden
	Abfallverzeichnis Code	Nicht anwendbar
14	ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport	
14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	Ungefährlicher Transport
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Ungefährlicher Transport
14.3	Transportgefahrenklassen	
	ADR	Ungefährlicher Transport
	IMDG	Ungefährlicher Transport
	OACI/IATA	Ungefährlicher Transport
14.4	Verpackungsgruppe	Ungefährlicher Transport
14.5	Umweltgefahren	Ungefährlicher Transport
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Ungefährlicher Transport
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Ungefährlicher Transport
15	ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften	
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
	Verordnung 1272/2008/EG	Das Produkt enthält keine Stoffe, die als krebserregend eingestuft werden können. 1 oder 2 gemäß der Verordnung 1272/2008/EG und nachfolgenden Aktualisierungen.
	Verordnung 830/2015/EG (REACH)	Nicht zutreffend
	Besondere Risiken	Unseres Wissens nach keine.
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Bewertung nicht durchgeführt
16	ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben	
16.1	Abkürzungen und Kürzel	ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße CAS-NUMMER: Chemical Abstract Service Number (Nummer des chemischen Abstraktionsdienstes) EC50: Konzentration, die bei 50 % der Testpopulation Wirkung zeigt. EG-NUMMER: Identifikationsnummer in ESIS (Europäisches Altstoffarchiv). CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

DNEL: Berechneter Wert ohne Wirkung

IATA DGR: Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Lufttransport-Vereinigung.

IMDG: International Maritime Code for the Transport of Dangerous Goods (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter).

IMO: International Maritime Organization (Internationale Seeschiffahrtsorganisation).

LC50: Letale Konzentration 50 %.

LD50: Letale Dosis 50 %.

PEL: Occupational Exposure Level (berufsbedingte Exposition).

PBT: Persistent, bioakkumulierend und toxisch gemäß REACH.

PEC: Predicted Environmental Concentration (Voraussichtliche Konzentration in der Umwelt).

PEL: Vorhergesagte Expositionshöhe

PNEC: Voraussichtliche Konzentration ohne Auswirkungen

REACH: Verordnung EG 1907/2006

vPvB: Sehr persistent und bioakkumulierbar gemäß der REACH-Norm.

Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)

Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)

Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)

Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments

Verordnung (EG) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP).

INRS - Toxikologisches Datenblatt

Patty - Industriehygiene und Toxikologie

Website der Agentur ECHA

16.2 Bibliographische Referenzen

16.3 Änderungen gegenüber der Vorgängerversion

Datum neue Version

15/02/2023

Datum vorherige Version

03/01/2022

Version

6

Geänderte Elemente

Aktualisierung Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878.

Für die angegebene Mischung ist kein SDB gemäß den Anforderungen von REACH erforderlich. Zu Informationszwecken erstelltes Datenblatt.

16.4 Hinweis

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen, die in der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 festgelegt sind. Es entbindet den Nutzer nicht von der Pflicht, alle Dokumente, die seine Tätigkeit regeln, zu kennen und anzuwenden. Der Nutzer trifft auf eigene Verantwortung die Vorsichtsmaßnahmen, die mit der spezifischen Verwendung des Produkts verbunden sind. Alle genannten rechtlichen Anforderungen sollen dem Empfänger lediglich dabei helfen, seine Verantwortung zu übernehmen. Diese Aufzählung sollte nicht als erschöpfend betrachtet werden. Dieses Datenblatt ergänzt die Gebrauchsanweisung, ersetzt sie aber nicht. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von der Firma Terra Aquatica auf der Grundlage ihres derzeitigen Wissensstandes (vom Hersteller erstellte Sicherheitsdatenblätter der Wirkstoffe und andere bibliographische Daten) erstellt. Die enthaltenen Informationen basieren auf unseren Kenntnissen über das Produkt zum angegebenen Zeitpunkt. Sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Nutzer wird auf mögliche Risiken aufmerksam gemacht, die entstehen können, wenn ein Produkt für andere Zwecke als die, für die es geschaffen wurde, verwendet wird.

Die Informationen beschreiben die Sicherheitsaspekte des Produkts. Sie sind nicht dazu gedacht, bestimmte Eigenschaften zu garantieren.

Der Empfänger muss sicherstellen, dass er nicht für etwas verantwortlich ist, das sich aus anderen als den genannten Texten ergibt. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer, die geltenden Vorschriften zu beachten.